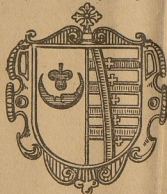


General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis
vierteljährlich für Abnehmer 1 Mk., durch
Postämter in Remberg 1,10 Mk., in Remberg,
Leipzig, Rastatt, Wiesbaden, Bonn 1,15 Mk.
und durch die Post 1,24 Mk.

für Remberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Veröffentlichungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfzehnjährige Reizzeile
oder deren Raum 12 Pf.
Beilagen
erscheinen wöchentlich: Achteiliges
Unterhaltungsblatt und des „Land-
manns Sonntagsblatt“.
Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 29.

Remberg, Dienstag, den 7. März 1916

18. Jahrg.

Merckblatt zur 4. Kriegsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid, Rach- und Eroberungslust aufgezogen worden ist. Parteikämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenfolge erlangt, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerfallen. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergedrungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erfordernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation geschicklich gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszusprechen.

Ausgegeben werden 4 1/2 prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 %, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 1/2 prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihn vor dem 1. Juli 1922 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuss, ohne daß ein Hindernis besteht, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 1/2 % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen in ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank

mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverleihungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jeder Zeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des bezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
20%	„ „ „ „ „ „ „ „ 24. Juni 1916,
25%	„ „ „ „ „ „ „ „ 28. Juni 1916,
25%	„ „ „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Einzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entscheidung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, ferner er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsstichtag ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5 Proz. Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2 Proz. Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzusagenden Betrag vergütet. So betragen die 5 Proz. Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2 Proz. Stückzinsen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besteht der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnskassen des Reichs den Weg, durch Verpfändung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinsfuß um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/2 %, während sonst der Darlehenszinsfuß 5 1/2 % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungeliebener Zeit nicht zu befehlen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen vierprozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinszinsen — bei der Verlegung zuguteleitet Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einzahler erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 % oder 4 1/2 % betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbucheintragungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pf. für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstigen Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung befreit und außerdem alle sonstigen Kosten in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angewichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2 prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugbaren Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gebende jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Abwehrgebelien täglich ihr Leben einbringen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Vom Kriege.

Heftige Artilleriekämpfe bei Verdun.

Großes Hauptquartier, 2. März.
Westlicher Kriegsschauplatz

Gegen Abend legte lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedenen Stellen der Front ein, zwischen Maas und Meuse war die französische Artillerie dauernd sehr tätig und besonders zeitweise die Gegend von Douaumont mit besonderer Heftigkeit. Infanterietruppen fanden nicht statt. Um unnötige Verluste zu vermeiden, räumten wir getrennt den bei der Försterei Thiaville (nördlich von Babouville) den Franzosen am 28. Februar erstrittenen Graben vor unschuldig dagegen eingeleitet feindlichen Wessensfeuer.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Fligny konnte ein von den Russen im Anschluß an Sprengungen beobachteter Angriff in unserem Freizee nicht zur Durchführung kommen.

Vorstöße feindlicher Erkundigungsabteilungen auch an anderen Stellen wurden abgewiesen.

Baltischer Kriegsschauplatz.

Richts Neues.

RTZ.

Oberste Heeresleitung

Die „Möwe“ zurückgeführt.

RTZ, Berlin, 4. März. S. M. S. „Möwe“, Kommandant Korvettenkapitän Burgraf und Graf zu Dolna-Schlobien, ist heute nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit vier englischen Offizieren, 29 englischen Seemannen und Matrosen, 166 Köpen feindlicher Dampferbesatzungen — darunter 103 Jäger — als Gefangene, sowie einer Million Wert in Goldbarren in einem heimischen Hafen eingelaufen.

Das Schiff hat 15 feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren als Teile nach neutralen Häfen gesandt. S. M. S. „Möwe“ hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff „Edward VII.“ zum Opfer gefallen ist.

Der Chef des Admiralfabes der Marine.

Die russischen Riesenverluste.

Stockholm, 5. März. Ein Anständer, der in Karlsbad lebt und Stockholm dieser Tage passierte, und der Gelegenheit gehabt hat, die Berichte des russischen Generalstabes zu studieren, teilte Dozens Richter mit, daß während des Jahres 1915 die gesamten russischen Militärvverluste 1.942.610 Mann betrug, wovon 476.155 vermisst, 573.269 verwundet und die übrigen getötet sind. Die Zahl der verlorebenen Offiziere betrug 125.433, nämlich 47.655 Fähnriche, 49.801 Leutnants, 23.421 Hauptleute, 2504 Oberleutnants, 1776 Obersten und 277 Generale.

Die Friedensbemühungen des Papstes.

Lagano, 5. März. Der Operatore Romano veröffentlicht einen Brief des Papstes an den Kardinal-Bischof Rompioli über den Krieg. Der Papst erinnert an seine früheren Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens und sagt, daß jeder seiner väterlichen Stimme kein Echo gekennt worden ist. Er habe indessen ein tiefgehendes Echo unter den Vätern gefunden. Dem Papst erscheine es unmöglich, sich davon abhalten zu lassen, nochmals seine Stimme gegen den Krieg zu erheben, den er als Selbstmord der europäischen Zivilisation bezeichnet.

Die neueste Rundgebung des Papstes nennt der vatikanische Korrespondent des Corriere della Sera einen „unermühten“ Ausdruck des Friedenswunsches des Heiligen Vaters. Dieser ersehe aber nicht den Frieden um jeden Preis, sondern einen Frieden, der der Menschenvürde entspreche. Er steht in dem Brief an Kardinal Bonini indirekte Anklage gegen die Leute, die den jüchsten Brand angezettelt haben. Für den Corriere-Mann ist es selbstverständlich, daß im Balkan darüber kein Zweifel herrsche, daß dies die Mittelmächte wären.

Der Mailänder Secolo dagegen greift den Papst auf das Heftigste an, der auch diesmal das Wesen des Völkertampfes nicht begriffen habe. Von der Möglichkeit eines friedlichen Uebereinkommens zwischen den Kriegführenden zu sprechen, zeige eine Auffassung des wicklichen Lebens von Standpunkte der Unmöglichkeit aus. Ein dauernder Friede könnte nicht durch Nachgiebigkeit, sondern nur durch den Triumph der Gerechtigkeit erreicht werden.

Aus der Heimat und des Reichs.

Fernberg, den 6. März 1916.

* Steinhausens Welt-Kinematograph. Die am Sonntag, den 12. März, nachmittags 5 und abends 8 Uhr in der Weintraube hier stattfindenden Vorführungen lebender Riesen-Photographien sollen nach den uns vorliegenden auswertigen Berichten durch die Vortrefflichkeit der Wiedergabe der sehr abwechslungsreichen Bilder von den Kriegsschauplätzen in Ost und West wirklich Sehenswerthes bieten. Auch das Gebiet der Dramatik ist in ihnen enthalten. Aus der reichen Fülle haben wir besonders hervor: „Ueber alles die Pflicht!“ Eine Epilode aus dem Weltkrieg in 3 Akten. Schauspiel der Handlung: Der hebräischstimmte Komplotz bei Saffons, wo unter den Augen

uniges Kaisers der große und glänzende Sieg erkämpft wurde. Hieran schließt sich ein heiteres Spiel in erster Zeit „Eine Liebesgabe in Feldgarn“ in 2 Akten. Danach folgt „Alles Verlobung“ und „Waldows Schweinechen“, je in 2 Akten, sowie das großartige Schauspiel „Der Student von Dyford“ in 4 Akten, Dänischer Kunstfilm. Hierauf folgt: „Wie sich neutrale Schiffe durch Anlegen der Nationalflaggen gegen Unterlebens-Angriffe schützen.“ „Aufamt eines Hiesreichlich-ungarischen Panzerregiments“, „Erfüllung einer englischen Stellung“, „Abfahrende Matrosen und Artillerie greifen in den Risten-Kämpfen mit ein.“ „Die Ghazifere in Konstantinopel, anlässlich der letzten Siege an den Dardanellen und Gallipoli.“ Außerdem gelangen die über- all mit so großem Erfolg aufgenommenen sprechenden und singenden Photographien (nationalen Inhalts) zur Aufführung. Das Beste, was es gibt, wird dem Besucher vorgeführt. Die Leistungen des Herrn Steinhausen auf dem Gebiete der Kinematographie sind sicherlich noch von keinem ihrer Ausführungen in der guten Erinnerung, so daß sich eine weitere Empfehlung wohl erübrigt und können wie somit den Besuch angelegentlich empfohlen.



Zeichnungen auf die 4. Deutsche Kriegsanleihe

werden bis zum 22. März ds. Jrs., Mittags 1 Uhr im Spar-Kassenlokal im Rathaus entgegen genommen.

Kemberg, den 6. März 1916.

Der Stadtparkassenvorstand.

J. B.: Krautwisch.

Bekanntmachung

Am 11. d. Mts. findet hierelbst

Kram- und Viehmarkt

statt. Der Viehmarkt beginnt erst vormittags um 9 Uhr.

Kemberg, den 6. März 1916.

Der Magistrat. J. B.: Krautwisch.

Kartoffelverforgung.

Der königliche Herr Landrat in Wittenberg hat unter den 1. d. Mts. in Nr. 54 des Wittenberger Tageblattes folgende im Anszug wieder- gegebene Bekanntmachung erlassen:

„Wie zu meiner Kenntnis gekommen ist, wird von der künftlichen Bevölkerung vielfach die Ansicht geäußert, daß die Kartoffeln beschränkt sein, und daß es deshalb nicht zulässig sei, solche an Privatperso- nen zu verkaufen.“

Diese Ansicht ist durchaus irrig. Es ist nichts dagegen einzu- wenden, daß die Landwirte Kartoffeln innerhalb des Kreises an die be- zeichneten Personen, sowie Anstalten, Etablissements und dergleichen ver- kaufen, sofern dem Käufer von dem Gemeindevorsteher seines Wohnortes bescheinigt wird, daß und inwiefern er der Kartoffeln bedürftig ist. Sie haben aber dabei die Vorsicht zu gebrauchen, daß sie sich von dem Käufer eine Quittung über den Empfang der Kartoffeln ausstellen lassen, damit sie wegen der verkauften Menge nicht später noch zu einer Verlesung seitens des Kommunalverbandes herangezogen werden, dieselbe ihnen viel- mehr auf die an diesen abzugebende Menge demnachst angerechnet wird. Kann ein Verkäufer nicht die volle, unter Berücksichtigung des Gemeindevor- stehers angegebene Menge abgeben, so hat er die verkaufte und abge- gebene Menge auf dieser zu vermerken. Im anderen Falle ist es er- wünscht, daß er dem Käufer die Bescheinigung abnimmt und dem Ge- meindevorsteher seines Wohnortes abgibt, der sie aufzubewahren hat.“

Unter Wegnahme auf vorstehende Erklärung fordere ich alle Land- wirte, die irgend Speckvorräte abgeben können, dringend auf, zur Ver- bindung der auf dem Gebiet der Kartoffelverforgung bestehenden Klaffen die beizutragen, indem sie bereitwillig den Kaufanträgen, die aus dem Kreise, sei es von den vorbesagten Personen, Anstalten usw., sei es von Kommunalverbände oder dessen Beauftragten an sie gestellt werden, statt- geben.“

Es ist dies vaterländische und Christenpflicht. Wir bringen diese Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis und er- suchen auch unerserleits die Herren Landwirte, ihre Kartoffelverträge, soweit es möglich ist zum Verkauf zu stellen.

Behörftigkeitsbescheinigungen werden auf Verlangen im Stadtfre- tariat während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr unsefessigt.

Kemberg, den 6. März 1916.

Der Magistrat. J. B.: Krautwisch.

Holz-Auktion.

Sonnabend, den 11. März, nachmittags 3 Uhr sollen auf meinem Holzplan auf Neckwitzer Für (an Krumpitz gelegen) ca. 30 Stangenhaufen

meistbietend verkauft werden.

Posern, Gaditz.

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Kemberg. — Fernsprecher Nr. 3.

Mittwoch, den 8. März, mittags 12 Uhr
Auz- u. Brennholz-Auktion
vom Abbruch der Schneide- mühle an der Lubaifer Str.
G. Kunze

Wegen Raummangel
1 gr. 2flr. Doppelleiderchranz mit Schiebelsäfen, 1 unterhalt. welcher Kinderpotentwagen mit Gummireifen (Brennabor) preiswert zu verkaufen bei
Frau Dr. Besser, Wittenberger Str. 39.

Prima
Rind- und Kalbfleisch
empfiehlt Richard Krausemann
frisch eingetroffen lebend frische
grüne Heringe
ff. Wädlings, Sprotten, Makrelen- bildlinge, Fischheringe, Lachsheringe, Sardinen, Beaherlinge, Hering in Gelee, Salsheringe, St. p. 10 Pf. an
Schneiders Fischgeschäft
Empfehle zum Wacht
billiges Geschirz
Teller, tief u. flach, 3 Stk. 95 Pf. Alles andere billig.
Franz Göner, Düben (Mulde).

Aerze
empfehlen als vorzuziehendes
Sputenmittel
Kaiser' Brust- Caramellen
mit dem 3 Tannen
Millionen gebunden sie gegen
Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrh, Schiner- jenden Hals, sowie als Vor- beugung gegen Gefährungen, daher hochzuwennnen jedem Krieger!
6100 nat. hegl. Jungsaffe von Kergen u. Primate ver- dörten den J. G. E. S. o. g. Batel 25 Pf. Dose 50 Pf. Kriegsbadung 15 Pf., kein Porto. Zu haben in Apotheken und bei G. G. Pfeil, Kemberg

Spar- und Credit-Verein Kemberg

E. G. m. u. H.

General-Versammlung

findet am **Donnerstag, den 16. März,** abends 8 Uhr im Gasthof zur preussischen Krone hier statt und werden die Mitglieder hierdurch eingeladen. Tagesorden sind:

1. Jahresbericht per 1915.
 2. Revisionsbericht des Aufsichtsrates.
 3. Revisionsbericht des Verbandsreferens.
 4. Genehmigung der Bilanz per 1915.
 5. Entlastung des Vorstandes per 1915.
 6. Verteilung des Reingewinns.
 7. Festsetzung des Vermögenswertes.
 8. Wahl von 3 ausstehenden Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- Die Jahresrechnung und Bilanz liegt 8 Tage vor heute ab zur Einsicht der Mitglieder in meiner Wohnung aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Albert Wartmann.

Weintraube Kemberg

Nur am Sonntag, den 12. März
2 große patriotische Fest-Vorstellungen

Steinhausens Lebender Riesen-Photographien.

Nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr.
Zu beiden Vorstellungen hervorstechend schönes Programm.
Die neuesten Aufnahmen aus dem Weltkrieg in Ost, West und der Türkei. Die Ghazifere in Konstantinopel anlässlich der letzten Siege auf Gallipoli, etc.

Fahrräder und Nähmaschinen

verkauft sehr preiswert — beste Fabrikate — da ich durch große Abkäufte Vorräte vorhanden habe.

Paul Gfstermann, Leipzigerstr. 61

Alle gute Die für Fahrräder und Nähmaschinen sind noch am Lager.

Gemeinnütziger Verein Kemberg

Mittwoch, den 8. März 1916
abends halb 9 Uhr
Versammlung
im Rathesler
Tagesordnung:

1. Aufnahmen.
2. Herr Harzer: Vortrag — Jesus und der Koran — (Gäste, auch Damen sind willkommen).
3. Eingänge des Bundes der Bodenreformer.
4. Vorschläge über Ehrung gefallener Krieger.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Reute

zu verschiedenen Waldarbeiten werden angenommen.

Dito Gunge, Lubaif.

Ziegen-Kaninchen- u. Geflügelzüchter-Verein

von Kemberg und Umgegend
Unser Defekation soll vergeben werden. Bewerber, welche gewillt sind, den Hegenhof zu übernehmen, wollen sich möglichst bald beim Vorstand, Weinbergstraße 6, melden.

Sohnachtbarer Eltern

kann bei mir sofort oder Oftern 1916 unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Fr. Genzel